

Schutzkonzept Gemeindeversammlung 1. Dezember 2021

ALLGEMEIN

Betreiber und Veranstalter müssen ein wirksames Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Dieses regelt für alle Bereiche (inkl. Zugang) der Veranstaltung die Einhaltung der Schutzmassnahmen wie Maskentragpflicht, das Einhalten des Mindestabstands sowie die Hygieneempfehlungen etc. Es braucht keine behördliche Genehmigung. Im Fall einer Kontrolle muss das Schutzkonzept aber vorgezeigt werden.

Spezifische Informationen zu den Vorgaben für Schutzkonzepte, zur Erhebung von Kontaktdaten und zu Quadratmeterbegrenzungen sind im [Anhang der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) zu finden. Die Grundlage für das vorliegende Schutzkonzept sind die Vorgaben des Kantons Luzern sowie die Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG.

GRUNDSÄTZLICHES

- Die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 findet auf dem Schulareal Linden in der Lindenhalle (Grasweg 10, 6222 Gunzwil) statt.
- Personen, die sich krank oder unwohl fühlen, bleiben der Versammlung fern. Grundsätzlich entscheiden die Stimmberechtigten – auch wenn sie einer Risikogruppe angehören – in Eigenverantwortung über ihre Teilnahme an der Versammlung.
- Am Eingang wird auf die Maskentragpflicht während der Gemeindeversammlung sowie das Einhalten der Sicherheitsmassnahmen hingewiesen.
- Beim Eingang steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Alle Teilnehmenden müssen die Hände desinfizieren.
- Die Sanitären Anlagen bei der Lindenhalle werden vor der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert. Es stehen Papierhandtücher, genügend Seife und Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Hände schütteln ist zu unterlassen.
- Die teilnehmenden Personen haben zu jeder Zeit eine Schutzmaske zu tragen. Die Schutzmasken sind von den teilnehmenden Personen grundsätzlich selbst mitzubringen. Beim Eingang stehen als Ersatz Schutzmasken zur Verfügung.
- Der Zugang zur Lindenhalle erfolgt im Tropfensystem. Die Türen beim Eingang stehen offen.
- Die Plätze für Personen ohne Covid Zertifikat werden so angeordnet, dass ein Platz freigehalten oder zwischen den Sitzplätzen ein gleichwertiger Abstand eingehalten wird. Personen, die im selben Haushalt leben, sind von den Abstandsvorschriften ausgenommen. Die Lindenhalle wird so bestuhlt, dass zwischen den Reihen genügend Raum bleibt. Personen mit Covid Zertifikat sind von den Abstandsvorschriften ausgenommen.
- Die Mikrofone für Wortmeldungen werden nach jeder Wortmeldung desinfiziert. Bei Wortmeldungen muss der Abstand eingehalten werden. Zusätzlich ist vorne ein Rednerpult installiert, welches nach jeder Wortmeldung desinfiziert wird.
- Zuständige Behörde ist der Gemeinderat Beromünster und die zuständige Person für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist Hans-Peter Arnold, Gemeindepräsident, Fläche 1, 6215 Beromünster.